

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Minister**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Frau Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4212

über:  
Finanzministerium des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

02. Januar 2025

**Antworten zu den Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste 2025;  
hier: Einzelplan 14**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der  
Fraktionen zur Nachschiebeliste 2025, Umdruck 20/4131; hier Einzelplan 14.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dirk Schrödter

**Die SSW-Fraktion fragt zu Seite 235, Kapitel 1402 MG 04,  
Digitale Verwaltungsservices Schleswig-Holstein**

Ansatz 2025: 32.804,7 T€  
zu ändern: + 5.234,3 T€  
neuer Ansatz 2025: 38.039,0 T€

Bitte um ausführlichere Erläuterung, warum die Titel 533 16, 533 17 und 533 18 so deutliche Ausgabensteigerungen erfahren.

Antwort der Landesregierung:

In den Titeln 533 16, 533 17 und 533 18 werden die Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geplant. Das Onlinezugangsgesetz wurde im Juli 2024 novelliert und stellt über den bisherigen gesetzlichen Rahmen hinaus weitere Anforderungen. Diese betreffen z.B. die Umstellung landeseigener Servicekonten auf eine zentrale Deutschland ID sowie die Betrachtung von medienbruchfreien Ende-zu-Ende-Prozessen sowie die Verstetigung des OZG als Daueraufgabe.

Hieraus ergeben sich für schleswig-holsteinische Infrastrukturen, insbesondere die OZG-Cloud weitere Anforderungen im Kontext der Etablierung von Ende-zu-Ende Prozessen (Titel 53317), aber auch die Notwendigkeit von Pilotierungsprojekten (Titel 53318) in diesem Kontext. Entsprechende Konzepte wurden in 2024 erarbeitet und hinsichtlich Ihrer Kosten geschätzt, diese wurden entsprechend zur Nachschiebeliste veranschlagt, wobei die Budgetvorgabe für den Einzelplan 14 insgesamt eingehalten wurde. Des Weiteren erfordert die Etablierung des OZG als Daueraufgabe eine softwaregestützte Unterstützung der Betriebssteuerung der Onlinedienste (Titel 53317). Kostensteigerungen im Bereich der Onlinedienste (Titel 53316) entstehen durch Weiterentwicklungsbedarfe, die im Verlauf des Jahres 2024 im Rahmen der Inbetriebnahme der Einer-für-Alle-Leistungen (EfA) in den nachnutzenden Behörden sichtbar wurden.

Des Weiteren wurden Kostensteigerungen in Bezug auf die OSI – Online Service Infrastruktur erst im Laufe des Jahres erkennbar, die auf eine erhöhte Nutzung der Basisinfrastrukturen und einer steigenden Anzahl an betriebenen Onlinediensten zu erklären sind. Dies bedingt sich durch höhere Pflege- und Wartungsaufwände. Gleiches gilt auch für die OZG Cloud. (Titel 53317)

**Die SSW-Fraktion fragt zu Seite 240, Titel 1404 – 682 03,  
Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Digitalisierung**

Ansatz 2025: 10,0 T€

zu ändern: + 500,0 T€

neuer Ansatz 2025: 510,0 T€

Bitte um ausführlichere Erläuterung des neuen Ansatzes und Aufschlüsselung der für 2025 eingeplanten Zuschüsse.

Antwort der Landesregierung:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500,0 T€ sind vorgesehen für ein Verbundvorhaben „KI-Med Servicezentrum NORD“ der norddeutschen Länder unter Federführung von SH. Das Projekt würde sich hervorragend in das schleswig-holsteinische KI-Med-Ökosystem einfügen.

**Die SPD-Fraktion fragt zu Seite 242, Titel 1407 – 533 07,  
Stärkung übergreifendes Informations- und Cybersicherheitsmanagement (ISM),  
Cybersicherheitsstrategie SH (Notkredit)**

Ansatz 2025: 6.000,0 T€

zu ändern: - 2.000,0 T€

neuer Ansatz 2025: 4.000,0 T€

Bitte die Reduzierung erläutern. Wie passt eine Reduzierung des Ansatzes zur Finanzierung aus Notkrediten?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Nachschiebeliste wurde, wie in der Sitzung des Ausschusses am 27. November 2024 bereits erläutert, eine bedarfsgerechte Anpassung des Haushaltsansatzes für die sich weiter konkretisierte Planung für das Jahr 2025 vorgenommen. Neben der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Jährigkeit und Jährlichkeit folgt dieses zudem den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.